



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2019

Plenum

Antrag

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo-Becher (SPD),
Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD) und Fraktion**

**Anerkennung von Nachbarschaftshelfern - Versorgungsengpass bei Angeboten zur
Unterstützung im Alltag beseitigen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es pflegebedürftigen Menschen derzeit nicht überall in Hessen möglich ist, das Entlastungsgeld von 125 € auszuschöpfen, da zu wenige anerkannte Angebote und Anbieter vorhanden sind.
2. Der Landtag will dafür Sorge tragen, dass Menschen, die pflegebedürftig oder psychisch krank sind, Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten erhalten, um den Versorgungsengpass zu beseitigen.
3. Der Landtag setzt sich deshalb dafür ein, qualitätsgesicherte sowie niedrigschwellige Unterstützungsleistungen, z.B. durch Nachbarschaftshelfer, auszubauen, die Pflegebedürftigen in der häuslichen Versorgung zugutekommen und pflegende Angehörige entlasten.
4. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, analog dem Land Sachsen folgenden Passus in die hessische Pflegeunterstützungsverordnung zu integrieren, um die Anerkennung von Nachbarschaftshelfern oder anderen Anbietern schneller und unbürokratischer zu ermöglichen:
 - a) Leistungen niedrigschwelliger Angebote zur Unterstützung im Alltag können im Wege der Einzelbetreuung durch Nachbarschaftshelfer erbracht werden. Nachbarschaftshelfer betreuen und entlasten einzelne Pflegebedürftige oder einzelne Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die zu Hause leben.
 - b) Ein niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs-, Entlastungs- oder kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot) im Sinne des Absatzes 1 gilt als anerkannt, wenn ein Nachbarschaftshelfer einen von den Pflegekassen für die Nachbarschaftshilfe anerkannten Kurs absolviert hat oder über gleichwertige Erfahrungen oder Kenntnisse in der Versorgung von Pflegebedürftigen und Personen mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung verfügt und diese seiner Pflegekasse nachweist, beispielsweise durch entsprechende berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit.

Begründung:

Rund 225.000 Menschen in Hessen sind auf Pflege angewiesen. 76 % von ihnen leben zu Hause, etwa die Hälfte davon wird ausschließlich von Angehörigen versorgt. Mit den Pflegestärkungsgesetzen, die im Januar 2015 in Kraft getreten sind, wurde für Betroffene eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählt auch der sogenannte Entlastungsbetrag von jetzt 125 € monatlich ab Pflegegrad 1. Dieses Geld kann für hauswirtschaftliche Hilfe, für Betreuung oder klassische Pflege verwendet werden. Die Pflegeunterstützungsverordnung zur Umsetzung des Gesetzes in Hessen wurde erst nach mehr als drei Jahren im Mai 2018 erlassen. Allerdings ist es weiterhin nur wenigen Betroffenen möglich, Angebote zur Entlastung in Anspruch zu nehmen. Die vom Bundesgesundheitsministerium gewollte Entlastung kommt bei sehr vielen betroffenen Familien in Hessen nicht an. Der Grund: keine verfügbaren Kapazitäten! Das liegt daran, dass beispielsweise Anbieter von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu hohe bürokratische Hürden nehmen müssen und deswegen nicht auf dem Markt präsent sind.

Schnelle und unbürokratische Lösungen sind dringend notwendig, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mehr Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags bekommen. Das gilt vor allem für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, für die es eine Reihe von Anbietern gäbe. Dem vorbildlichen Vorgehen der Landesregierung Sachsen zu folgen und die einfache und unbürokratische Anerkennung von Nachbarschaftshelfern bzw. und aktiv und/oder ehemals tätigen Pflegenden zu ermöglichen, ist ein sehr innovativer Weg und kann helfen, den Versorgungsengpass in den Unterstützungen im Alltag zu verringern!

Wiesbaden, 19. Februar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel

Dr. Daniela Sommer
Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Lisa Gnadl